

II-2177 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
Zl. 21.891/31-3/1977

XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 18. April 1977
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

994/AB

1977-04-20

zu 1036/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten VETTER und Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend das Verhältnis Bettenzahl zu Spitalspersonal in den Krankenanstalten der Träger der Sozialversicherung (1036/J/1977)

Die Herrn Abgeordneten VETTER und Genossen haben an mich folgende Fragen gerichtet:

1) Wie ist das Verhältnis Bettenzahl zu Spitalspersonal (aufgeschlüsselt nach ärztlichem, nichtärztlichem Pflegepersonal und Verwaltungspersonal) in den von den Trägern der Sozialversicherung betriebenen Krankenanstalten, Sonderheilanstalten und Kuranstalten?

2) Welche Unterschiede ergeben sich hinsichtlich dieser Verhältniszahlen im Vergleich zu den sonstigen Krankenanstalten?

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Da die Vollziehung des Krankenanstaltengesetzes, insbesondere auch die gesundheitsbehördliche

- 2 -

Überwachung der Krankenanstalten nicht in den mir als Bundesminister für soziale Verwaltung gesetzlich übertragenen Wirkungsbereich fällt, besitzt das Bundesministerium für soziale Verwaltung auch keine Unterlagen, aus denen die gestellten Fragen beantwortet werden könnten.

Auf Grund der vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zur Verfügung gestellten Unterlagen ergibt sich zum Stichtag 31.12.1975 folgendes Bild:

Art der Einrichtung	System. Bettenstand	Ärzte	Ärztl. Hilfspersonal	Haus- und Hilfspersonal	Verwaltungspersonal	Insgesamt
1. Allgemeine Krankenanstalten	717	158	528	176	29	891
2. Sonderkrankenanstalten	475	19	112	199	19	349
a) TBC-Anstalten						
b) Unfallkranken Häuser	1055	185	808	517	246	1756
c) Sonstige Sonderheilanst. (Rehabilitationszentren)	1864	102	574	744	156	1576
3. Kurheime und Kurhäuser	2274	14	89	522	72	697
Insgesamt	6385	478	2111	2158	522	5269

- 3 -

Ergänzend zu diesen Zahlen muß noch berücksichtigt werden, daß beim Hanusch-Krankenhaus der Wiener Gebietskrankenkasse sowie in den Arbeitsunfallkrankenhäusern der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt ein umfangreicher Ambulanzbetrieb geführt wird und der bei diesen Krankenanstalten angeführte Personalstand auch das für den Ambulanzbetrieb erforderliche Personal umfaßt.

Zu 2):

Wie ich schon bei der Beantwortung der Frage 1) ausgeführt habe, fällt das Krankenanstaltenwesen nicht in den mir gesetzlich zugewiesenen Wirkungsbereich, weshalb ich auch keine Unterlagen über die Personalstände in den anderen Krankenanstalten besitze und daher auch keine Aussage über allfällige Unterschiede zu den Krankenanstalten der Sozialversicherungsträger treffen kann.

